Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 487
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2021)

zum Thema:

Ortsumfahrung Ahrensfelde

und **Antwort** vom 13. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28487
vom 31. August 2021
über Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL Brandenburg) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen und Durchführung zur Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Antwort zu 1:

Das Planfeststellungsverfahren für die B 158 Ortsumfahrung (OU) Ahrensfelde ruhte seit Anfang 2013, nachdem der Bundesrechnungshof und Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Deutschen Bundestages die Planung mit abgesenkter Fahrbahn inkl. der Überdeckelung mit einem begrünten und begehbaren Deckel zu Verminderung die Lärmbelastungen und Erhaltung der barrierefreien und historisch gewachsenen Strukturen im Bereich der Wohnbebauung an der Klandorfer Straße als zu teuer in Frage gestellt hatte. Nach einem gemeinsamen Vorschlag zur Tragung der strittigen Kosten durch die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Zustimmung durch den Bund im Kalenderjahr 2019 erfolgte aufgrund des Alters der ursprünglichen Planunterlagen eine Aktualisierung der Planung. Grund waren die zwischenzeitlich geänderten technischen Regelwerke, neue und geänderten Umweltgesetze und die notwendige Überprüfung der Rahmenbedingungen, insbesondere aus naturschutzfachlicher und verkehrlicher Sicht. Derzeit erfolgt die Abstimmung der aktuellen Prognoseverkehrsbelastungen und darauf aufbauend die Überarbeitung des Lärmschutzes sowie der verkehrstechnischen Untersuchungen der Knotenpunkte inkl. der Erstellung der Deckblätter.

Frage 2:

Welche nächsten Schritte werden konkret wann durchgeführt?

Antwort zu 2:

Es ist Ziel der brandenburgischen Straßenbauverwaltung, die komplett überarbeiteten Planunterlagen zur Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens noch in diesem Jahr an die Anhörungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg zu übergeben. Für das weitere Planfeststellungsverfahren bedeutet das, dass eine erneute Auslegung der Planunterlagen erfolgen wird. Die Auslegung wird in Berlin voraussichtlich wieder im Bezirk Marzahn-Hellersdorf stattfinden. Sollte es Einwendungen geben, sind diese durch die Vorhabenträger zu erwidern. Nach der Durchführung des gemeinsamen Anhörungsverfahrens entscheiden die Planfeststellungsbehörden über die Planfeststellung.

Frage 3:

Beabsichtigt der Senat sogenannte Bürgerbeiräte einzusetzen, die bei dem weiteren Vorgehen mitwirken sollen? Falls ja, in welcher Form sollen die Bürger konkret mitwirken und welche Befugnisse haben die Bürgerbeiräte konkret? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Das Planfeststellungsverfahren ist nach § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführen. In § 73 VwVfG ist die Bürgerbeteiligung geregelt. Die Gemeinden haben die Planunterlagen für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen und die Auslegung vorher ortsüblich bekannt zu machen. Wer Belange durch das Vorhaben berührt sieht, kann innerhalb der in der Bekanntmachung angegebenen Frist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit allen am Verfahren Beteiligten folgt dann im Regelfall die Erörterung aller vorgebrachten Einwendungen. Über die Einwendungen wird im Planfeststellungsbeeschluss entschieden. Zudem ist eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger geplant.

Berlin, den 13. September 2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz